

Federführung: Kämmerei Sachbearbeiter: Bianca Pfisterer	Datum: 01.09.2021 AZ: 787.52:0002 Bewirtschaftung ohne
------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlich	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	21.09.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

**Gegenstand der Vorlage**

**Rehwildbejagung ohne behördlichen Abschussplan - Vereinbarung ab 01.01.2021**

**Sachverhalt:**

Am 13.03.2017 wurde zwischen der Gemeinde als Jagdrechteinhaber und den Jagdpächtern eine Vereinbarung zur Rehwildbejagung ohne behördlichen Abschussplan geschlossen. Die Vereinbarung sieht den Abschuss von 22 Stück Rehwild vor. Der Abschussplan wäre regulär am 31.03.2020 ausgelaufen, wurde jedoch um ein weiteres Jahr bis 31.03.2021 verlängert. Zu diesem Zeitpunkt lag das Forstliche Verbissgutachten noch nicht vor, sodass die Vereinbarung im Frühjahr 2021 nochmals bis zur Veröffentlichung des Gutachtens verlängert wurde.

Mittlerweile liegt das forstliche Gutachten zum Einfluss des Wildverbisses auf die Erreichung waldbaulicher Ziele (Erhebungsjahr 2021) für die Jagdreviere Hemmingen-Nord inkl. Eigenjagdbezirk sowie Hemmingen-Süd vor. Aufgrund der festgestellten Ergebnisse schlägt die untere Forstbehörde vor, den Rehwildabschussvollzug für die kommenden Jahre zu belassen.

Gemeinsam mit den Jagdpächtern wurde daher eine neue Vereinbarung aufgesetzt und unterzeichnet, welche bis zum Vorliegen des neuen Verbissgutachtens im Jahr 2024 ihre Gültigkeit hat. Es ergeben sich keine Änderungen gegenüber der letzten Vereinbarung.

Der Gesamtabschuss je Jagdjahr bleibt mit 22 Stück Rehwild je Jagdjahr unverändert.

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

**Finanzierung:**

**Letzte Beratung:**

**Anlagenverzeichnis:**

Verbissgutachten, Vereinbarung zur Rehwildbejagung